## Bekanntmachung



Festlegung eines Untersuchungsgebietes gemäß § 141 BauGB und Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB (Einleitungsbeschluss)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ringelai hat in seiner Sitzung vom 12.02.2025 folgenden Beschluss gefasst:

- Die Durchführung vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 BauGB im Rahmen der Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für die Gemeinde Ringelai wird beschlossen. Ziel der Untersuchungen ist es, städtebauliche Missstände zu identifizieren, Entwicklungspotenziale zu analysieren und eine zukunftsweisende Strategie für die Gemeinde zu erarbeiten.
- 2. Als Untersuchungsgebiet wird das in der anliegenden Karte dargestellte Areal festgelegt. Dieses umfasst insbesondere Bereiche mit besonderem Entwicklungsbedarf und mögliche städtebauliche Schwerpunkte, die durch das ISEK weiter konkretisiert werden sollen.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen zu veranlassen. Dazu gehört insbesondere die Beauftragung eines geeigneten Planungsbüros, die Abstimmung mit den zuständigen Behörden sowie die Information der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.
- 4. Im Zuge der vorbereitenden Untersuchungen ist eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit sicherzustellen, um die Interessen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger in die Erarbeitung des ISEK einzubinden.

Begründung: Die Durchführung vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 BauGB ist ein wichtiger Schritt zur Sicherung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung in der Gemeinde Ringelai. Mit dem ISEK sollen zukunftsorientierte Maßnahmen entwickelt werden, die die Gemeinde stärken und ihre Attraktivität für Einwohner, Gewerbe und Tourismus langfristig sichern.

Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist nach § 141 BauGB auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

Gemeinde Ringelai

Dr. Carolin Pecho Erste Bürgermeisterin